



Heim- und Betreuungsvertrag

zwischen

dem Wohnheim Herzogenmühle vertreten durch die Heimleitung

und

Frau/Herrn:

vertreten durch:

1. Der/Die unterzeichnende Bewohner/in tritt am
ins Wohnheim Herzogenmühle ein.
2. Die Tagestaxe setzt sich zusammen aus der Grundtaxe der möglichen Betreuungstaxe und den
privaten Auslagen.

Die Grundtaxe beinhaltet folgende Leistungen:

- Unterkunft in der entsprechenden Wohnform, (Hauptgebäude oder Nebengebäude, möbliert
oder unmöbliert) in der Regel ein Einzelzimmer.
- Vollpension
- Tee und Mineralwasser à discretion
- Nebenkosten (Wasser, Abwasser, Strom und Heizung)
- Haushalts- und Verbrauchsmaterial
- Benutzung der Infrastruktur des ganzen Wohnheimes
- Wöchentliche Zimmerreinigung
- Wöchentliche Wäschereinigung (Beschriften der Wäsche, Flickarbeiten)

Betreuungsleistungen:

- Medikamentenverwaltung und Abgabe
- Kommunikation im Alltag (vermittelnde Gespräche, Alltagsgespräche, Gespräche mit
Angehörigen und Dritten, Beratung in alltäglichen Angelegenheiten, usw.)
- Transport zu psychischen Versorgern und Heimarzt

Nicht inbegriffen sind:

- Private Auslagen wie z.B. persönliche Versicherungen (Haftpflicht, Diebstahl etc.)
- Gebühren für Telefonanschluss
- Persönliche Zeitungen und Zeitschriften
- Manikür, Pedikür, Coiffure
- Arztkosten, Arzneimittel
- Chemische Reinigung
- Schlussreinigung
- Besondere Dienstleistungen



3. Bei Abwesenheit durch Krankheit oder Ferien wird eine Reduktion von 30% ab dem ersten Tag bei Krankheit und ab dem dritten Tag bei Ferien gewährt.
4. Für ausserordentliche Schäden an den Einrichtungen oder Zimmer wird der Ersatz oder die Renovation in Rechnung gestellt. Der/Die Bewohner/in verpflichtet sich bei Eintritt eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.
5. Bei Verlust von Wertsachen und Bargeld wird jede Haftung abgelehnt. Kleinere Beträge können Sie der Heimleitung zur Aufbewahrung im Tresor übergeben. Eine allfällige Hausratversicherung ist Sache des Bewohners.
6. **Haus- und Taxordnung sind integrierte Bestandteile dieses Vertrages und werden mit der Unterschrift anerkannt.**
7. **Der Bewohner nimmt zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass persönliche Daten über sein Gesundheitszustand im Rahmen der Bedarfsabklärung erhoben und aufbewahrt werden. Das Wohnheim Herzogenmühle verpflichtet sich, Daten gemäss Datenschutzgesetz zu behandeln. Die Ausgleichskasse sowie der behandelnde Arzt, werden gegenüber der Heimleitung und der Betreuung von der Schweigepflicht entbunden.**
8. Der Vertrag kann bei einer Frist von drei Monaten von beiden Parteien ordentlich gekündigt werden. In speziellen Fällen oder nach Vereinbarung, kann der Vertrag durch die Heimleitung mit einer verkürzten Frist gekündigt werden.
9. Bei Austritt oder Ableben eines Heimbewohners werden für die Zeit vom Austritt / Todestag bis zur Neubesetzung des Zimmers (längstens aber bis zum Ende des Austritt Monats) die Grundtaxe verrechnet. Der Ein- und Austrittstag gilt als Anwesenheit.
10. Das Wohnheim Herzogenmühle veröffentlicht ab und zu Bilder von internen und externen Anlässen auf der eigenen Website. Wenn Sie wünschen, dass keine Bilder aufgeschaltet werden, auf denen Sie erkennbar sind, wollen Sie dies bitte schriftlich der Heimleitung mitteilen.
11. Differenzen zwischen Bewohnern werden durch die Heimleitung, Differenzen zwischen Bewohnern und Heimleitung werden durch den Verwaltungsrat geschlichtet. Für Streitigkeiten zwischen Bewohnern und Verwaltungsrat ist der Bezirksrat zuständig.

Ort/ Datum:

Die Heimleitung:

Der/ Die Bewohner/in oder dessen
gesetzlicher Vertreter

Unterschrift:

Unterschrift: